

# Beitragsordnung

des Freundeskreises der Fachschaft Informatik (FIS),  
Saarbrücken

## § 1 Grundbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge zum FIS werden wie folgt festgelegt:
  1. Für Vollmitglieder und Alumni, die an einer deutschen Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, nach eigenem Ermessen, wenigstens aber 15 EUR,
  2. für alle anderen Alumni nach eigenem Ermessen, wenigstens aber 20 EUR,
  3. für Förderer und korporative Mitglieder nach eigenem Ermessen, wenigstens aber 150 EUR.
- (2) Die Beiträge werden für das Jahr im Voraus fällig. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag einen Monat nach ihrem Beitritt fällig.
- (3) Für das Beitrittsjahr werden die Beiträge anteilig nach Mitgliedschaftsmonaten fällig. Dabei zählt der Beitrittsmonat mit, wenn bis einschließlich zum 15. des Monats dem Verein beigetreten wurde, sonst wird ab dem Folgemonat der Beitrag berechnet.

## § 2 Besondere Gebühren

- (1) Befindet sich ein Mitglied mit der Beitragszahlung um mehr als drei Monate in Verzug, so erhöht sich der fällige Betrag jeden weiteren Monat um 3 EUR.
- (2) Entstehen dem Verein beim automatischen Bankeinzug der Beiträge zusätzliche Kosten, die vom Mitglied zu vertreten sind, so hat das Mitglied diese Kosten zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für Rückbuchungen wegen nicht gedeckter Konten und dem Verein nicht mitgeteilte Bankwechsel.

### **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung sofort in Kraft.

Saarbrücken, den 3. März 2000

Jan Niklas Fingerle, Kieselstraße 3, 66125 Saarbrücken

Axel Beckert, Saarbrücker Straße 267a, 66125 Saarbrücken

Martin Gisch, Am Homburg 65, 66123 Saarbrücken

Jens Regenberg, Richard-Wagner-Straße 91, Zimmer 11, 66125 Saarbrücken

Rainer Michael Schmid, Gottfried-Kinkel-Straße 20, 67659 Kaiserslautern

Sandra Steinbrecher, Waldwiese 9–11, 66123 Saarbrücken

Martin Wanke, Albertstraße 7, 66125 Saarbrücken